

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A)

Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Brandenburg zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der
Landesverfassung
Drucksache 12/3643

Beschlußempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 12/3719

zweite Lesung

Da keine Debatte vorgesehen ist, lasse ich über die Empfehlungen des Hauptausschusses mit Ihrer Zustimmung in einer Abstimmung **abstimmen**. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann hat der Landtag diesen **drei Staatsverträgen** damit einstimmig seine Zustimmung erteilt.

(B)

Ich rufe auf:

13 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3758

zweite Lesung

Bevor ich die Beratung eröffne, verweise ich darauf, daß die CDU gemäß § 81 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung für den Gesetzentwurf der Landesregierung beantragt hat. Über den Zeitpunkt werden wir nach der Beratung dieses Tagesordnungspunkts abstimmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mittlerweile ist ja nun in diesem Hohen Haus klar, daß die CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf eine dritte Lesung beantragt. Von daher halte ich es für wenig sinnvoll, heute die Debatte zu führen. Wir stimmen dieser dritten Lesung gerne zu, werden aber unsere Grundsatzposition nicht verändern. Ich halte sie mir dann für die dritte Lesung vor. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Diegel.

Helmut Diegel (CDU): Um bei diesem Punkt zumindest in der Form Einvernehmen herzustellen, will ich den Laden heute nicht aufhalten. Ich würde mich meiner Kollegin anschließen.

(Zurufe von der SPD: "Laden"?)

Herr Kollege Trinius, ich will Ihnen - das geht direkt an Ihre Adresse - zumindest diese Nacht noch Zeit zum Überlegen geben, den Antrag der Fraktion der GRÜNEN als Entschließungsantrag mit uns gemeinsam zu tragen, um in dieser wichtigen Angelegenheit, nämlich der Frage der Einführung der Budgetierung und insbesondere der Frage eines Berichtswesens, einen Konsens dieses Parlaments herzustellen.

Hier geht es um elementare Rechte dieses Parlaments. Hier geht es um Rechte, über die, so denke ich, eine klare Aussprache zwischen Exekutive und Legislative erfolgen muß. Das muß in diesem Parlament klar und offen angesprochen werden. Wir sind dazu bereit und wünschen uns, daß Sie auf diesen Entschließungsantrag, den Ihr Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Haushalts- und Finanzausschußsitzung letzte Woche eingebracht hat, eingehen. Wir würden ihn gern mittragen. Ich denke, Sie brauchen noch ein bißchen Zeit zum Überlegen. Die geben wir Ihnen heute gern.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Diegel, der Ausdruck "den Laden aufhalten" ist, wenn der Landtag gemeint ist, nicht ganz im Sinne unserer üblichen Ausdrucksweise. Ich hoffe, daß Sie in Zukunft eine andere Wortwahl treffen.

(C)

(D)

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Herrmann.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion stimmt der dritten Lesung zu. Aus diesem Grunde möchte ich mich nur ganz kurz fassen und Herrn Diegel mitteilen, daß er die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuß aus unserer Sicht vollkommen falsch verstanden hat.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Das war eine sehr offene Debatte, in der wir überlegt haben, wie wir das Anliegen, das ja wohl alle drei Fraktionen teilen, am besten auf den Weg bringen können.

Da war einmal eine Entschließung in der Diskussion, eine Protokollnotiz, ein Antrag und alles mögliche. Über alles haben wir offen gesprochen. Wir haben uns am Schluß der Debatte darauf geeinigt, daß wir unser Anliegen im Bericht explizit zum Ausdruck bringen. Von daher haben Sie etwas total mißverstanden. Einen Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat es nie gegeben. Das war ein Verfahrensvorschlag unter vielen. Wir werden die dritte Lesung abwarten und dann alles weitere sehen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Aufgrund des Antrags, den die CDU-Fraktion gestellt hat, ist es nach der Geschäftsordnung zwingend, eine dritte Lesung durchzuführen. Alle Fraktionen haben gleichwohl noch einmal ihr Einverständnis bekundet.

Wir müssen nun über eine Änderung der Tagesordnung am Freitag abstimmen. Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Tagesordnung für Freitag um die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs als Tagesordnungspunkt 7 zu ergänzen. Über diesen Vorschlag lasse ich nun abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig ange-

nommen und die Tagesordnung der Sitzung am Freitag um diesen Punkt 7 ergänzt.

(Zuruf von der SPD: Die Abstimmung in zweiter Lesung!)

- Entschuldigung! Wir müssen auch noch über den Gesetzentwurf Drucksache 12/3268 in zweiter Lesung abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/3758**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3268 mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich rufe das Plenum für morgen früh, 10 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.10 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

16. März 1999/Ausgegeben: 17. März 1999

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.